* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Strömungsprüfröhrchen

Prod-Nr CH00216; CH25301

Gefahrbestimmende Komponenten
Schwefelsäure >95%

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungsbereiche [SU]
SU2a Bergbau (außer Offshore-Industrien)
SU2b Offshore-Industrien
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU24 Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung
SU0 Sonstiges

Prozesskategorien [PROC]
Industriell:
Gewerblich:
PROC15 Verwendung als Laborreagenz
PROC0 Sonstiges

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]
nicht bestimmt

Produktkategorien [PC]
PC0 Sonstiges
Qualitätskontrollmittel

Erzeugniskategorien [AC]
nicht anwendbar

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Dräger Prüfröhrchen für Luftuntersuchungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Bemerkung
keine

* 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Dräger Safety AG & Co. KGaA
Revalstr. 1
DE-23560 Lübeck
Telefon +49 (0) 451/882-0
Telefax +49 (0) 451/882-2080
E-Mail info@draeger.com
Webseite www.draeger.com

Auskunft gebender Bereich:
Dräger Global EHS Management
Telefon +49 (0) 451 / 882-6979
Telefax +49 (0) 451 / 882-76979

E-Mail (fachkundige Person):
sds@draeger.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord, Göttingen; Tel. (0551) 1 92 40 +49 (0) 451 / 882 2395 (Dräger Werkschutz)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1, H290	
Skin Corr. 1A, H314	

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Bemerkung
keine

Zusätzliche Hinweise
Dieses Erzeugnis enthält gefährliche Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

GHS05

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P309 + P311 BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P420 Getrennt aufbewahren.
P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P402 An einem trockenen Ort aufbewahren.
P501 Inhalt / Behälter sachgerecht entsorgen und dem Recycling zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
nicht anwendbar

besondere Vorschriften für die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln
nicht anwendbar

Besondere Vorschriften für die Verpackung
nicht anwendbar

Andere Kennzeichnung
nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome
Verursacht schwere Verätzungen.
Aufgrund des pH-Wertes (siehe Abschnitt 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt
nicht bestimmt

Andere schädliche Wirkungen
Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

* 3.2 Gemische

Beschreibung
keine

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
7664-93-9	231-639-5	Schwefelsäure >95%	≤ 10 %	Skin Corr. 1A; H314	Skin Corr. 1A;H314: C>=15% Skin Irrit. 2;H315: 5%<=C<15% Eye Irrit. 2;H319: 5%<=C<15%

Bemerkung
keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen.
Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit:
Wasser
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome
nicht bestimmt

Wirkungen
Magenperforation

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt
nicht bestimmt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel
keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Bei Brand kann freigesetzt werden:
Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben
Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Einsatzkräfte
Persönliche Schutzausrüstung
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Säurebeständige Stiefel tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung
Kein organisches Saugmaterial verwenden.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel) aufnehmen.
Reste mit Wasser abspülen.

Für Reinigung
Mit viel Wasser verdünnen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Darf nur in den dafür geeigneten Räumen und Apparaturen verarbeitet werden.
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Nur säurefeste Ausrüstungen einsetzen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nicht:
Brennbar
Vermeiden von:
Augenkontakt
Hautkontakt
Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
In gut belüfteten Räumen arbeiten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Lagerklasse
8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Zu vermeidende Stoffe
Nicht zusammen lagern mit:
Metall

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Fernhalten von:
Lauge
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.
Nur begrenzt haltbar; siehe Produktmerkblatt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung
Siehe Abschnitt 1.2

Branchenlösungen
nicht anwendbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
7664-93-9	231-639-5	Schwefelsäure (Nebel)	0,05 [mg/m³] 2009/161/EU
7664-93-9	231-639-5	Schwefelsäure	- [ml/m³(ppm)] 0,1 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - Kurzzeit(mg/m³) 0,1 D, einatembares Aerosol
7664-93-9	231-639-5	Schwefelsäure	- [ml/m³(ppm)] 1 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - Kurzzeit(mg/m³) 2 A, einatembares Aerosol
7664-93-9	231-639-5	Schwefelsäure	- [ml/m³(ppm)] 1 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - Kurzzeit(mg/m³) 3 B
7664-93-9	231-639-5	Schwefelsäure	- [ml/m³(ppm)] 0,05 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - Kurzzeit(mg/m³) - EU, thoracic fraction
7664-93-9	231-639-5	Schwefelsäure	- [ml/m³(ppm)] 0,1 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - Kurzzeit(mg/m³) 0,1 CH. einatembares Aerosol

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
nicht anwendbar

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille

Handschutz
Handschuhe (säurebeständig)

Körperschutz:
leichte Schutzkleidung
Erforderliche Eigenschaften:
säurebeständig

Atemschutz
Atemschutz ist erforderlich bei:
Aerosol- oder Nebelbildung
Geeignetes Atemschutzgerät:
Partikelfiltrierende Halbmaske, Filter P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise
keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand
Aerosol

Farbe
weißlich

Geruch
stechend

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Schmelzpunkt ca. -20 °C		keine
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	ca. 335 °C Druck 1 bar		keine
Entzündbarkeit	fest	nicht anwendbar	keine nicht anwendbar
Entzündbarkeit	gasförmig	nicht anwendbar	keine nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	keine nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	keine nicht anwendbar
Flammpunkt		nicht anwendbar	keine nicht anwendbar
Zündtemperatur		nicht bestimmt	keine nicht bestimmt
Zündtemperatur		nicht anwendbar	keine nicht bestimmt

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt	keine nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
pH-Wert	im Lieferzustand < 1 Konzentration 80 Gew-%		Suspension in Wasser
Viskosität	nicht bestimmt	nicht anwendbar	keine nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt	nicht anwendbar	keine nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)		nicht bestimmt	keine nicht bestimmt
Dampfdruck	ca. 0.0001 hPa (20°C)		keine
Dichte und/oder relative Dichte	ca. 1.84 g/cm³ (20°C) Druck 1 bar		Angaben beziehen sich auf die Flüssigphase.
Dichte und/oder relative Dichte	Schüttdichte	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	ca. 3.4 (20°C) Druck 1 bar		keine
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit		nicht bestimmt	keine nicht bestimmt
Lösemittelgehalt			keine nicht anwendbar
Wassergehalt			keine nicht bestimmt
Festkörpergehalt			keine nicht anwendbar
Säurezahl		nicht anwendbar	keine nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung		nicht bestimmt	keine nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften			nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften			nicht bestimmt

Sonstige Angaben
Produkt ist hygroskopisch.
Mit Wasser erfolgt unter Erwärmung Hydrolyse.
Dämpfe sind schwerer als Luft.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Schwefelsäure, konzentriert
Korrosiv gegenüber Metallen.
Bildung von:
Gase/Dämpfe, ätzend
Beim Verdünnen oder Auflösen in Wasser tritt immer eine starke Erhitzung auf.
Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.
Reaktionen mit feuchter Luft.
Kunststoffe können angegriffen werden.
Reaktionen mit starken Alkalien.
Reaktionen mit Alkalien und Metallen.

10.2 Chemische Stabilität

Exotherme Reaktion mit:
Wasser
Bildung von:
Gase/Dämpfe, ätzend
Reaktionen mit Alkalien und Metallen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.
Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.
Reaktionen mit starken Alkalien.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Korrosiv gegenüber Metallen.
Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.
exotherme Reaktion.
Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
Entwicklung von ätzenden Gasen/Dämpfen.
Beim Verdünnen oder Auflösen in Wasser tritt immer eine starke Erhitzung auf.
Entwickelt in wässriger Lösung mit Metallen Wasserstoff.
Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.
Bei Einwirkung von Wasser heftige Dampfentwicklung.
Reaktionen mit feuchter Luft.
Korrodiert Aluminium.
Reaktionen mit Alkalien und Metallen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Leichtmetalle
Bildung von:
Wasserstoff
Korrodiert Kupfer und Messing.
Korrosiv gegenüber Metallen.
Metall, unedel
Substanz, organisch
Beim Verdünnen Säure in Wasser geben, nie umgekehrt.
Beim Verdünnen oder Auflösen in Wasser tritt immer eine starke Erhitzung auf.
Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.
Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.
Korrodiert Aluminium.
Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.
Reaktionen mit Alkalien und Metallen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, ätzend
Schwefeloxide
Schwefelsäure

Zusätzliche Hinweise
keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	510 mg/kg Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität	Spezies nicht bestimmt	nicht anwendbar	keine nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität	510 mg/m³ Spezies Ratte Expositionsdauer 2 h	nicht anwendbar	keine

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Ätzend. Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Ätzend Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine

Abschätzung/Einstufung
Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung
nicht anwendbar

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht anwendbar	Spezies nicht bestimmt	nicht anwendbar	keine

Keimzellmutagenität

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine	nicht bestimmt

Karzinogenität

Tierdaten

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Karzinogenität	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine	nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Tierdaten

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Reproduktionstoxizität	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine	nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Spezifische Wirkungen:	Betroffene Organe:	Quelle, Bemerkung
Orale spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt
Dermale spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt
Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Spezifische Wirkungen:	Betroffene Organe:	Quelle, Bemerkung
Orale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt
Orale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt
Dermale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt
Dermale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt
Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt
Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben

Akute orale Toxizität nicht bestimmbar.
Verursacht Verätzungen.
Das Produkt kann irreversible Augenschäden verursachen.
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau			nicht bestimmt
Biologischer Abbau			nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung
nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Abschätzung/Einstufung
nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)		nicht bestimmt	keine nicht bestimmt
Biochemischer Sauerstoffbedarf		nicht bestimmt	keine nicht bestimmt
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC):		nicht bestimmt	keine nicht bestimmt
AOX			nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben
Das Produkt verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung.
Ökologische Daten liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.
Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
160303 *	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
160507 *	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
170204 *	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.
Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung
Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

Bemerkung
Abfälle getrennt sammeln.
Die jeweils geltenden örtlichen/nationalen Abfallbeseitigungs-Vorschriften sind zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	3260	3260	3260
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Schwefelsäure, Gemisch)	CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Sulphuric acid, mixture)	Corrosive solid, acidic, inorganic, n.o.s. (Sulphuric acid, mixture)
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Alle Verkehrsträger
Regelung für die Freistellung von Kleinmengen beachten.
Bevorzugt als Excepted Quantity (E2) versenden.

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	3260
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Schwefelsäure, Gemisch)
Transportgefahrenklassen	8
Gefahrzettel	8
Klassifizierungscode	C2
Verpackungsgruppe	II

Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	1 kg
Sondervorschriften	274
Tunnelbeschränkungscode	E

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	3260
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Sulphuric acid, mixture)
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	1 kg
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	3260
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Corrosive solid, acidic, inorganic, n.o.s. (Sulphuric acid, mixture)
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen
nicht anwendbar

Verwendungsbeschränkungen
keine

Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten:
Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)
schwach wassergefährdend (WGK 1)
Listenstoff

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
22 JArbSchG.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
ZH 1/24.2 "Merkblatt: Verwenden gefährlicher Arbeitsstoffe"
ZH 1/81 "Merkblatt für gefährliche chemische Stoffe"
ZH 1/118 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050)"
ZH 1/119 "Richtlinien für Laboratorien"
ZH 1/124 "Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen (A 010)"
ZH 1/132 "Merkblatt: Hautschutz (M 042)"
ZH 1/175 "Merkblatt für die Erste Hilfe bei Einwirken gefährlicher chemischer Stoffe"
ZH 1/220 "Gefahrstoffverordnung"
ZH 1/129 "Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
nicht bestimmt

Schulungshinweise
nicht bestimmt

Zusätzliche Hinweise
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Änderungshinweise
* Daten gegenüber der Vorversion geändert